



Netzanschlussvertrag Gas
für Anschlüsse im Mittel- oder Hochdrucknetz
bei einem Entnahmedruck über 100 mbar

1. Anschlussnehmer:

Firma: _____
Rechtsform: _____
Registergericht / HRegNr.: _____
Postfachanschrift: _____
Zustellanschrift Straße/Hausnummer: _____
Zustellanschrift PLZ/ Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
Email: _____

2. Netzbetreiber:

Firma: WSW Netz GmbH
Straße: Schützenstraße 34
PLZ/Ort: 42281 Wuppertal
Telefon: **+49 (0)202 75 89 73 12**
Telefax: **+49 (0)202 75 89 73 29**
Email: netzmanagement@wsw-netz.de
DVGW Codenummer: 9870078100004
Marktstammdatenregisternummer: GNB944589893243

3. Anschlussstelle / Übergabepunkt:

Bezeichnung und Adresse des Netzanschlusses
Ort der Energieübergabe/ Eigentumsgrenze: Die Gasinfrastruktur der WSW Netz GmbH endet mit dem ersten Flansch in einer Gasanlage nach dem DVGW Regelwerk G 491 bzw. G 459. Die Messtechnik ist Eigentum der WSW Netz GmbH oder eines anderen Messstellenbetreibers.
Marktlotation (MaLo) _____
Messlotation (MeLo) _____
Entnahmedruck > 100 mbar
Vorzuhaltende Leistung
am Netzanschluss (Netzanschlusskapazität in kW) _____ kW

4. Vertragsbeginn:

Inbetriebsetzung der Abnahmestelle lt. Inbetriebsetzungsprotokoll

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Gas im Sinne des § 3 Nr. 19a EnWG sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Anschlussnutzung,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit Erdgas.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind im Deckblatt beschrieben.

§ 2

Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

- (1) Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (**Anlage 1**) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
- (2) Die Netzanschlusskosten sind aus **Anlage 3** erkennbar.
- (3) Die Inbetriebsetzung der Anschlussleitung ist gesondert zu vergüten (Ziffer 6.1 AGB Anschluss, **Anlage 1**). Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen.

§ 3

Baukostenzuschuss

- (1) Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (Anlage 1) zu entrichten.
- (2) Der Baukostenzuschuss ist aus **Anlage 3** erkennbar.

§ 4

Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag beginnt zum im Deckblatt genannten Datum und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des im Deckblatt beschriebenen Netzanschlusses.
- (3) Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.

- (4) Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5

Allgemeine Bedingungen, Anlagen

- (1) Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als **Anlage 1** beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) für Anschlüsse im Mittel- oder Hochdrucknetz bei einem Entnahmedruck über 100mbar (AGB Anschluss)“ sowie die als **Anlage 2** beigefügten „Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB)“. Diese können im Internet unter <http://www.wsw-netz.de/gas-netz/> abgerufen werden.
- (2) Die **Anlagen 1 bis 3** sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

_____, den _____

Wuppertal, den _____

Anschlussnehmer
Name in Druckbuchstaben oder Namensstempel

Netzbetreiber
Name in Druckbuchstaben oder Namensstempel

Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Gas) für Anschlüsse im Mittel- oder Hochdrucknetz bei einem Entnahmedruck über 100 mbar (AGB Anschluss)

Anlage 2: Technische Anschlussbedingungen (TAB)

Anlage 3: Aufstellung der Kosten nach §§ 2 und 3 (Angebot)

Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (**sofern erforderlich**)